

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)

	1. Neufassung
Nr.	1189/2012 N1
Anzahl der Anlagen	3
Zu TOP	

**Die Neufassung erfolgte aufgrund einer Anregung des Bezirksrates
Bothfeld - Vahrenheide während der Anhörung am 30.05.2012.
BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

Erweiterung und Umbau der Kita Burgwedeler Straße 91

Antrag,

1. der Erweiterung und dem Umbau der Kindertagesstätte Burgwedeler Str. 91 in Trägerschaft der AWO Region Hannover e. V. um eine Krippengruppe (15 Kinder von 1 bis 3 Jahren) in Ganztagsbetreuung

und

2. der Gewährung laufender Zuwendungen auf der Basis der geltenden Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) ab 01.08.2012, spätestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis

und

3. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO in Höhe von insgesamt 1.020.000 €, der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Die neuen Krippengruppen im Rahmen des Ausbauprogramms U3 fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19, 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501.305 Kita Burgwedeler Straße, Erw 1 Kiga Gruppe
36501.901 Kinderbetreuung, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Baumaßnahmen	1.020.000,00
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	15.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	-1.035.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung
11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	94.900,00
Abschreibungen	12.800,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	25.900,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-133.600,00

Anmerkung:

Es entstehen einmalig Einrichtungskosten von insgesamt 15.000,00 €, finanziert aus dem Teilfinanzhaushalt 51, die dem Träger zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Teil dieser Beschlussfassung.

Sach- u. Dienstleistungen:

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement; 1,2 %) in Höhe von 12.300,00 €.

Die benötigten Betriebsmittel werden ab 2013 bei Produkt 36501 und der Kostenstelle 51410100 - Betriebskostenersatz (BKE) – in Höhe von 82.600 € veranschlagt.

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Abschreibungen

1,1 % von 1.020.000 € sowie 10% von 15.000,00 €. (11.300 € + 1.500 € =) 12.800,00 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 1.035.000,00 €

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 133.600,00 € führen direkt oder indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt 2012 des Fachbereiches Gebäudemanagement werden Mittel in Höhe von 768.000 € aus der Position 36501305 (Kita Burgwedeler Straße, Erweiterung 1 Kiga Gruppe) bereitgestellt.

Die weitere Finanzierung in 2013 in Höhe von 252.000 € erfolgt aus gleicher Position wie 2012.

Die Finanzierung im Folgejahr 2013 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Teilfinanzhaushaltes des Fachbereiches Gebäudemanagement.

Die Einrichtungskosten sind im Teilfinanzhaushalt 51 für das Jahr 2012 vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme Fördermittel gemäß der „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahre“ zu beantragen.

Begründung des Antrages

Die AWO Region Hannover e. V. betreibt bereits eine 4-gruppige Kindertagesstätte in der Burgwedeler Str. 91 im Stadtteil Bothfeld. Hier werden zurzeit insgesamt 75 Kinder in einer Krippengruppe (15 Kinder), zwei Kindergartengruppen (50 Kinder) und einer Hortgruppe (20 Kinder) betreut. Hinzu kommt eine Hortgruppe mit 10 Kindern, die in der Außenstelle in der Grundschule Gartenheimstraße betreut werden.

Das vorhandene Kindergartengebäude auf dem städtischen Grundstück in der Burgwedeler Str. 91 soll nun durch den Anbau einer Krippengruppe für 15 Kinder erweitert werden.

Gleichzeitig wird in diesem Zug durch diverse Umbaumaßnahmen sowohl für die Barrierefreiheit im Gebäude und Außengelände als auch für die Einhaltung der geltenden Flächenstandards gesorgt.

In den Drucksachen 1388/2010 N1 und 1990/2011 hat die Verwaltung unmittelbaren Handlungsbedarf aufgezeigt und die Schaffung zusätzlicher 300 Krippenplätze vorgeschlagen. Diese Plätze wurden vom Verwaltungsausschuss beschlossen. Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide besteht Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Die geplante Krippengruppe erweitert die Angebotspalette an Betreuungsplätzen im Stadtteil Bothfeld und trägt zum Ausbau der Betreuung für Krippenkinder bei. Dies erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für den Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide und dem Rechtsanspruch für diese Altersgruppe ab dem 01.08.2013 geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot daher auch langfristig erforderlich sein wird.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat für den Anbau eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Baubeschreibung

Das vorhandene, eingeschossige Kindertagesstättengebäude aus dem Baujahr 1955, mit einer Erweiterung aus dem Jahr 1992, soll um eine U3-Krippenbetreuungsgruppe und die erforderlichen Nebenräume erweitert werden. Zwei vorhandene Gruppenräume werden durch bauliche Erweiterungen an den aktuellen Flächenstandard angepasst.

Barrierefreiheit

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Alle Außenzugänge des Gebäudes werden barrierefrei ausgeführt, die Zugänglichkeit des Außengeländes und der Spielbereiche werden verbessert und auch der Sand-Wasserspielbereich nun barrierefrei erschlossen. Die Kita erhält im Rahmen der Baumaßnahme außerdem ein behindertengerechtes WC und eine barrierefreie Erschließung des Mehrzweckraumes.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) sind in die Umbauplanung eingeflossen.

Energetischer Standard

Alle neu errichteten und alle ausgetauschten Bauteile übererfüllen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2009 um mindestens 30 Prozent.

Terminplanung

Die Fertigstellung der Baumaßnahmen soll im Frühjahr 2013 erfolgen.

19.2

Hannover / 20.06.2012